**Zeitschrift:** Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 10 (2003)

Heft: 2

**Artikel:** Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in den Archiven

Russlands

Autor: Schreyer, Hermann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-24363

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN ARCHIVEN RUSSLANDS

**HERMANN SCHREYER** 

#### WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Man kann über das Archivwesen und die Archive der Russischen Föderation (RF) nicht berichten, ohne auf die nach wie vor ausserordentlich schwierige wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landes und die damit verbundene Gefährdung des Archivgutes und die höchst problematischen Arbeits- und Lebensbedingungen unserer russischen Berufskollegen zu verweisen.<sup>1</sup> Ein Interview mit dem stellvertretenden Leiter der zentralen russischen Archivverwaltung (Rosarchiv), V. P. Tarasov, aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Internationalen Archivrates (IAR), bezogen also auf die internationale Kooperation, erschien unter dem Titel Die finanziellen und ökonomischen Probleme Russlands – ein ernstes Hindernis für eine wechselseitig nützliche Zusammenarbeit der Archivare.<sup>2</sup> Auf einer Sitzung der «Überbehördlichen Informationssicherungskommission des Sicherheitsrates der RF» am 13. Oktober 1998 trug der Leiter von Rosarchiv, V. P. Kozlov, die grossen Sorgen und Probleme bei der «Erhaltung der Informationsressourcen des Archivfonds Russlands» vor: Die Archivare wüssten, «dass der Staat unter den gegenwärtigen Bedingungen kein ideales Finanzierungsmodell für die Archivinstitutionen schaffen könne, die Mindestmittel für die Gewährleistung ihrer Lebensfähigkeit müssten aber aus dem Staatshaushalt zugeteilt werden».3 Zu einem konkreten Beratungsergebnis kam es nicht; Rosarchiv wurde lediglich empfohlen, der Regierung den Entwurf einer Verordnung über Massnahmen zur Veränderung der entstandenen Lage vorzulegen.4 Eine von Rosarchiv und der Russischen Historiker-Archivars-Gesellschaft am 27. und 28. Oktober 1998 veranstaltete Konferenz zum 80. Jahrestag des durch das «Lenin'sche» Archivdekret vom 1. Juni 1918 begründeten «Archivdienstes Russlands als staatlicher Struktur» unter dem Motto «Die Archive Russlands im Dienste der Persönlichkeit, der Gesellschaft und des Staates»<sup>5</sup> verdeutlichte die beiden Seiten der aktuellen russischen Archivpolitik: Einerseits die Betonung – unter anderem 98 ■ durch das nicht zufällig gewählte Motto der Konferenz – der «für die Archive

und Archivare neuen Situation», dass «die Interessen der Persönlichkeit und des einzelnen Nutzers nach und nach vorrangig würden» und es «zur Realisierung der in der Verfassung garantierten Rechte sowohl auf Information als auch auf das persönliche und Familiengeheimnis notwendig sei, bestimmte Bedingungen zu schaffen».6

Andererseits - neben dieser bewussten und gezielten Orientierung auf die einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen seit 1991/ 1992 im nachsowjetischen Russland - der schon mit dem Anlass der Konferenz gegebene deutliche Hinweis auf die Kontinuität einer 80-jährigen Entwicklung, davon, wie V. P. Kozlov in seinem Hauptreferat «Der Archivdienst Russlands und die russische Staatlichkeit: Erfahrungen von 80 Jahren», ausdrücklich anmerkt, «etwa 70 Jahre [...] unter den Bedingungen eines totalitären Staates». <sup>7</sup> Bezüge auf diese Kontinuität sind – im Blick auf die beträchtlichen und in den letzten Jahren anhaltenden Schwierigkeiten im russischen Archivwesen durchaus verständlich - häufig festzustellen. So verwies der Chefredakteur der Otečestvennye arhivy 1998 auf das 75-jährige Jubiläum dieser – seit 1992 erscheinenden – Zeitschrift unter Einbeziehung aller ihrer Vorgänger, beginnend mit Arhivnoe delo (seit 1923),8 deren «beste Traditionen» man fortsetzen wolle. «Ungeachtet einer gewissen Politisierung» seien viele der dort veröffentlichten Beiträge «für die Entwicklung des Archivwesens und für seine Geschichte von bleibender Bedeutung».9

Ein Anliegen der genannten Konferenz war die – angesichts der Gefährdung des Archivgutes und der Existenzbedingungen der Archive – eindringliche Information der Öffentlichkeit über deren grosse gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle Bedeutung. V. P. Kozlov wies darauf hin, dass Archivare und Historiker im 19. Jahrhundert, bis Ende der 1920er-Jahre und in den 1970er- und 80er-Jahren «versucht hätten zu durchdenken, was ein Archivdokument und ein Archiv sei und wie man sich zu ihnen verhalten müsse, und dies der Öffentlichkeit und den Machtstrukturen mitzuteilen». Zu verschiedenen Zeiten sei das mit unterschiedlichem Erfolg gelungen, aber heute könne man «mit Sicherheit sagen, dass gerade dies das Hauptproblem des russischen Archivwesens darstelle».10

Die zu geringe Wahrnehmung des Archivwesens in der durch andere Sorgen belasteten Öffentlichkeit und bei den zuständigen Behörden erschwert erheblich eine wirkungsvolle Vertretung der archivischen Belange mit dem Ziel, die Verbesserung des Zustandes der Archive und der Stellung der Archivare zu erreichen, noch dazu in einer Zeit, da der frühere Präsident Boris Jelzin von der «katastrophalen Lage von Wissenschaft und Bildungswesen, Medizin und Kultur des Landes» spricht. 11 Dennoch – oder gerade deshalb – sind die diesbezüglichen Bemühungen vielfältig und höchst anerkennenswert. Auf Ini- ■99 ARCHIVE / ARCHIVES TRAVERSE 2003/2

tiative von Rosarchiv veranstalteten die Komitees für Sicherheit und für Kultur der Staatsduma am 2. Februar 1999 eine parlamentarische Anhörung, um «Massnahmen zur Verbesserung der gesetzgeberischen Regelung des Archivwesens im Lande vorzuschlagen und die Lösung der Finanzierungsfragen zu unterstützen». Es referierte V. P. Kozlov zum Thema «Die Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF und die Archive: Probleme ihrer Realisierung und Weiterentwicklung». 12

Die «Feststellungen» der Teilnehmer der Anhörung vermitteln ein düsteres aber offenbar realistisches - Bild des russischen Archivwesens: Die Situation sei durch «ernste Probleme» charakterisiert und erfordere «dringende gesetzgeberische und praktische Massnahmen»; es gebe Anzeichen der «Unterwanderung» des Archivfonds der RF unter anderem durch «Nichtgewährleistung des Vorranges der Bundesgesetzgebung in den Gesetzen einiger Subjekte der RF» und durch das Bemühen von Bundesbehörden um das «Recht der ständigen Dokumentenaufbewahrung». Der «verhängnisvoll gefährliche Erhaltungszustand der Dokumente des Archivfonds der RF» sei vor allem hervorgerufen durch die «realen ökonomischen Bedrohungen, die schwierige finanzielle und materiell-technische Lage der Archivinstitutionen; die Haushaltsbewilligungen gewährleisteten nicht die physische Erhaltung der Dokumente, die Erhaltung der Archivmagazine in havarielosem Zustand, ihre Sicherung usw.»; über 10'000 wertvolle Akten wären allein in den letzten Jahren «durch Havarien der Heizungs-, Wasserleitungs- und Abwassersysteme der Bundesarchive» in Mitleidenschaft gezogen worden, über 200'000 Akten litten unter Pilzbefall; in etwa 75 Prozent der Räume der Bundesarchive seien Feuerschutz- und Elektroanlagen reparaturbedürftig; es gebe keine Mittel für Investbauten von Magazinen.<sup>13</sup> Aus extremem Raummangel könnten 2 Millionen Akten aufgelöster Unionsbehörden – darunter solcher, die sich unter nicht normgerechten Aufbewahrungsbedingungen in nichtstaatlichen Strukturen befinden - nicht in die Bundesarchive übernommen werden. «Die schwache technische Ausstattung der Staatsarchive» verhindere die Übernahme von Dokumenten auf modernen Informationsträgern. Nutzungsprobleme erschwerten «die vollständige und rechtzeitige Gewährleistung des Informationsbedarfs der Gesellschaft» und der gesetzlichen Rechte der Bürger. «Der Zustand der materiell-technischen Basis der Archive» erlaube keine «breite Einführung automatischer Informationstechnologien in das Archivwesen»; 14 über 60 Prozent der vorhandenen Computerausstattung in den Bundes- und Regionalarchiven sei veraltet. Der nicht geregelte Rechtsstatus der Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Archive und ihre schlechte Bezahlung führten zu einer Qualitätsminderung des Fachpersonals und «zum Prestigeverfall des Historiker-Archivar-Berufs». Die «Grund-

100 ■ lagen der Archivgesetzgebung» von 1993 müssten mit der nach ihrem Erschei-

nen verabschiedeten Verfassung der RF und den die Arbeit mit den Archivdokumenten berührenden Gesetzen abgestimmt werden.<sup>15</sup>

Zur Behebung aller dieser gravierenden Mängel sprachen die Teilnehmer der parlamentarischen Anhörung zahlreiche Empfehlungen aus. Der Bundesversammlung der RF wurde unter anderem empfohlen, die Behandlung und Verabschiedung von Gesetzesänderungen und -ergänzungen zur Beseitigung der Widersprüche in den gesetzlichen Regelungen über die Bildung und Nutzung der Informationsressourcen der RF zu beschleunigen und an den Präsidenten und die Regierung der RF und die Organe der Staatsmacht der Subjekte der RF einen Appell «über den verhängnisvoll gefährlichen Zustand des Archivfonds der RF» zu richten.16

An den Präsidenten der RF erging die Empfehlung, «die Frage des Abschlusses der Arbeiten zur Übergabe desjenigen Archivgutes der Sowjetperiode an die Staatsarchive zu behandeln, das sich in der Präsidialverwaltung befindet und keine direkte Beziehung zur Entstehung des Präsidentenamtes hat; die Zweckmässigkeit der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Organisation der Aufbewahrung und Nutzung der Archivdokumente des Präsidenten der RF und der Präsidialverwaltung zu erörtern sowie die Arbeit der Kommission der Präsidialverwaltung zur Desekretierung der Dokumente der KPdSU zu aktivieren. Der Regierung der RF und den regionalen Exekutivbehörden wurden unter anderem Massnahmen zur Finanzierung der Archive, zur «Verbesserung ihrer materiell-technischen Basis», zur besseren Bezahlung der Archivare, zum Schutz der Archivbestände vor «verbrecherischen Anschlägen» empfohlen. Rosarchiv sollte unter anderem Vorschläge zur «Verstärkung der staatlichen Regelungen auf dem Gebiet des Archivwesens» erarbeiten und der Regierung einreichen, und der Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium der RF wurde empfohlen, «strenger und operativer» auf die Nichtübereinstimmung zwischen den Bundesgesetzen und den rechtlichen Normativen der Regionen zu reagieren und die diesbezüglichen Widersprüche zu beseitigen. Dies alles waren aber nur «Empfehlungen» – und konnten nichts anderes sein; sie bezogen sich zudem auf gewiss sehr notwendige, aber in ihrer Vielfalt und ihrer Abhängigkeit von sehr unterschiedlichen Wirkungsfaktoren schwer und/oder nur langfristig realisierbare Massnahmen.<sup>17</sup>

Auf einer Sitzung des erweiterten Kollegiums von Rosarchiv am 23. März 1999 unter Teilnahme von 328 Fachleuten und Ministerialbeamten (Vertreter von Rosarchiv, Leiter der regionalen Archivinstitutionen, Vertreter der Bundesarchive, der Ministerien und anderer Behörden, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen und des stellvertretenden Vorsitzenden der Regierung der RF, V. I. Matvienko)<sup>18</sup> verwies V. P. Kozlov unter anderem auf «die komplizierte wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Massnah- ■101 ARCHIVE / ARCHIVES TRAVERSE 2003/2

men zur Einsparung staatlicher Mittel, auf die ernsten strukturellen Veränderungen und die Korrektur ganzer Richtungen in der beruflichen Arbeit» sowie auf die «Augustkrise – von August 1998 bis etwa Mai 1999 –, die sowohl der sozialen Lage der Archivmitarbeiter als auch der finanziellen Lage der Archive einen schweren Schlag versetzt» habe. Nur durch Heranziehung ausserbudgetärer Mittel sei es gelungen, die «Lebensfunktionen» der Archive zu erhalten und «Verlust und Verderben» von Dokumentenkomplexen nicht zuzulassen. <sup>19</sup>

#### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Trotz dieser zum Teil existenziellen Schwierigkeiten gab es wesentliche Bemühungen, um auf dem wichtigen Gebiet der Archivgesetzgebung beziehungsweise bei der grundsätzlichen Regelung archivbezogener Sach- und Tätigkeitsbereiche voranzukommen. Da die vom damaligen Präsidenten Jelzin unterzeichneten «Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF und die Archive» im Juli 1993 erschienen sind,<sup>20</sup> also vor der im Dezember 1993 angenommenen Verfassung der RF, müssen sie in einigen Punkten mit der Verfassung und auch mit nach dem Juli 1993 in Kraft getretenen Gesetzen in Übereinstimmung gebracht werden. Daher erschien 1998 ein Gesetzentwurf «über Veränderungen und Ergänzungen der Grundlagen». <sup>21</sup> Der – bis jetzt nicht realisierte - Entwurf blieb bei den sieben Abschnitten (25 Paragrafen) der «Grundlagen» (1. Allgemeines; 2. Archivfonds der RF; 3. Die Archive in der RF; 4. Archivverwaltung in der RF; 5. Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Archivdokumente; 6. Verantwortung für Verstösse gegen die Gesetzgebung; 7. Internationale Zusammenarbeit). Er enthält aber zum Teil auch wesentliche Veränderungen. So werden beispielsweise im Paragraf 1 («Grundbegriffe») des Änderungsentwurfs erheblich mehr solcher Begriffe definiert als in den «Grundlagen» von 1993 (18 statt 6). Der Paragraf 10 («Staatliche Archivverwaltung in der RF») ist im Änderungsentwurf gegenüber der ursprünglichen Fassung stark erweitert, vor allem durch die Betonung der - zur Zeit oft vernachlässigten - Pflichten des Staates: «Der Staat garantiert die in den «Grundlagen» vorgesehenen Rechte; er gewährleistet die Entwicklung und Vervollkommnung des Archivwesens, indem er die dafür notwendigen Bedingungen durch Realisierung einer entsprechenden wissenschaftlich-technischen, finanziellen, steuerlichen und Kreditpolitik schafft.»<sup>22</sup> Auf ein grosses Problem bei der praktischen Umsetzung der «Grundlagen» hat V. A. Tjuneev, stellvertretender Leiter von Rosarchiv, in einem Vortrag auf dem russisch-deutschen Seminar «Föderalismus im russischen und deutschen

102 ■ Archivwesen» in Seelow/Frankfurt an der Oder im Juni 1999 hingewiesen.

Seine Ausführungen wurden in etwas erweiterter Form unter dem Titel «Föderalismus in den «Grundlagen der Gesetzgebung»: Probleme der Realisierung und Weiterentwicklung» veröffentlicht. Es heisst dort, die Verfassung vom 12. Dezember 1993 habe die RF zum «demokratischen föderalen Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform» erklärt. Der Föderalismus sei in Russland aber «noch nicht entwickelt; er hat weit gehend deklarativen Charakter. Grundlegende Gesetze im Bereich des Föderalismus gibt es bis jetzt noch nicht; auch fehlt eine klare Vorstellung darüber, welches Modell der föderalen Beziehungen in Russland gelten soll. Dies alles muss die Realisierung und Entwicklung des Föderalismus im Archivwesen behindern.»<sup>23</sup> Nach langer und ausgeprägter zentralistischer Tradition können diese Schwierigkeiten beim Übergang zu einem lebendigen föderalen System der Archivorganisation und -verwaltung in Russland kaum überraschen.

Im Zusammenhang mit einem neuen Gesetz «über die Regierung der RF» bestätigte der russische Ministerpräsident am 28. Dezember 1998 eine Neufassung der Verordnung «über den Bundesarchivdienst Russlands», die zentrale russische Archivverwaltung (Rosarchiv) – Ersatz für die entsprechende Verordnung vom 17. März 1994.<sup>24</sup> Rosarchiv untersteht nunmehr der Regierung der RF (befand sich vorher in der Kompetenz des Präsidenten und der Regierung der RF) und ist die Bundesbehörde «zur staatlichen Regelung des Archivwesens und zur Kontrolle der Erhaltung, Bestandsergänzung und Nutzung der Dokumente des Archivfonds der RF». Zum «System» von Rosarchiv gehören die Bundesarchive, die Rosarchiv «unmittelbar unterstellten wissenschaftlichen und anderen Einrichtungen» und die Archivverwaltungen «der Subjekte der RF und die ihnen unterstellten Institutionen». Rosarchiv arbeitet zur Realisierung seiner Aufgaben mit den Organen der Staatsmacht auf Bundes- und regionaler Ebene, mit der Russischen Akademie der Wissenschaften, der Russischen Historiker-Archivars-Gesellschaft und mit anderen gesellschaftlichen Vereinigungen zusammen. Die Verordnung enthält Festlegungen über die umfangreichen Aufgaben und die Rechte von Rosarchiv, die Kompetenzen des Leiters, über das «Kollegium» und Ähnliches.<sup>25</sup>

Angesichts der erheblichen Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse von Rosarchiv muss es problematisch erscheinen, wenn im Rahmen von Strukturplanungen des Kulturministeriums der RF neuerdings daran gedacht wird, Rosarchiv als eine dem stellvertretenden Ministerpräsidenten unterstellte selbstständige Bundesbehörde aufzulösen und dem Geschäftsbereich des Kulturministeriums zuzuordnen. Zahlreiche Stellungnahmen dagegen gingen an den russischen Präsidenten Putin; drei davon, die des Präsidenten der Russischen Akademie der Wissenschaften, die anderer Akademiemitglieder und Wissenschaftler und die des Leiters von Rosarchiv, V. P. Kozlov, wurden veröffent- ■103 ARCHIVE / ARCHIVES TRAVERSE 2003/2

licht mit gewichtigen Argumenten gegen die geplante Umstrukturierung: Erstens sei die Zentralisierung des staatlichen Archivwesens und die Bildung einer Archivverwaltung als einer eigenständigen Behörde stets das Ziel der Archivreformer des 19. und 20. Jahrhunderts gewesen; und da der spezifische Gang der russischen Archivgeschichte die Bildung eines einzigen Nationalarchivs nicht zugelassen habe, hätten Rosarchiv und seine Vorgänger die zentralen Leitungs- und Koordinierungsfunktionen übernommen und übernehmen müssen.<sup>26</sup> Zweitens erfüllten die staatlichen Archive keineswegs nur kulturelle Aufgaben, sondern überwiegend, bis zu 80 Prozent der Arbeitszeit – so V. P. Kozlov in seiner Stellungnahme –, alle Zweige der Staatsverwaltung berührende, also überbehördliche Aufgaben zum Beispiel der Schriftgutsicherung, Aufgaben zur Beantwortung der massenhaften sozialrechtlichen Anfragen der Bevölkerung und Ähnliches. Drittens wies Kozlov zu Recht darauf hin, dass, wie die Erfahrung zeige, gerade in Zeiten behördlicher Reorganisationen und Umstrukturierungen eine stabile Organisation des staatlichen Archivwesens zur Vermeidung von Archivgutverlusten besonders wichtig sei. Man solle daher mit eventuell notwendigen organisatorischen Veränderungen bei der Archivverwaltung zumindest bis zum Abschluss der Reformen des Verwaltungssystems warten und dann begründete Massnahmen unter Einbeziehung von Rosarchiv beraten und durchführen.<sup>27</sup>

Wie ein Blick in die Archivgeschichte verdeutlicht, waren – und sind – die verschiedenen Varianten der behördlichen Unterstellung der staatlichen Archive und ihrer «Verwaltungen» oft umstritten. Auch ist es wegen der von Land zu Land unterschiedlichen Gegebenheiten und Traditionen schwer, diese wichtige Organisationsfrage allgemeingültig zu entscheiden. Angesichts der ausserordentlich komplizierten Lage der staatlichen Archive in Russland wäre es jedoch dringend nötig, nichts zu unternehmen, was – etwa durch «Gewichtsverlust» der Archiverwaltung – den leider ohnehin nicht hohen Stellenwert der Archive in der Gesellschaft weiter mindern und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen noch verschlechtern könnte.

# Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Artikel entspricht einer gekürzten Version des «Archivbericht Russland, 1998–1999», der im Mai 2001 in *Der Archivar* erschienen ist (Heft 2). Weitere Informationen zur Lage der Archive der Russischen Föderation siehe *Der Archivar* 50 (1997), 832; 51 (1998), 471 f.; 52 (1999), 139.
- 2 Otečestvennye arhivy 4 (1998), 34-40.
- 3 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 4.
- 4 Der Archivar 52 (1999), 139.
- 5 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 5.
- **104** 6 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 6.

- 7 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 9.
- 8 Zur Geschichte der Zeitschrift siehe Der Archivar 49 (1996), 4, 695 f. sowie 51 (1989), 3,
- 9 Otečestvennye arhivy 1 (1998), 3.
- 10 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 16.
- 11 Boris Jelzin, Mitternachtsbuch. Meine Jahre im Kreml, Berlin, München 2000, 281.
- 12 Otečestvennye arhivy 2 (1999), 3.
- 13 Otečestvennye arhivy 3 (1999), 5.
- 14 Otečestvennye arhivy 5 (1993), 5.
- 15 Otečestvennye arhivy 5 (1993), 6.
- 16 Otečestvennye arhivy 3 (1999), 6.
- 17 Otečestvennye arhivy 3 (1993), 6 f.
- 18 Diese Gremium kann mit der Archivreferentenkonferenz der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden.
- 19 Otečestvennye arhivy 3 (1999), 103 f.
- 20 Vgl. Der Archivar 47 (1994), 527 f.; 49 (1996), 697; Hermann Schreyer, «Neues Denken, Perestrojka und Reformen im sowjetischen/russischen Archivwesen 1985–1995», in Friedrich Beck, Klaus Neitmann (Hg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Liselotte Enders, Weimar 1997, 339–342.
- 21 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 21-33.
- 22 Otečestvennye arhivy 6 (1998), 22-23.
- 23 Der Archivar 55 (2001), 65; Ote estvennye arhivy 5 (1999), 110-114 und 5 (1999), 3-11.
- 24 Otečestvennye arhivy 1 (1999), 3-8.
- 25 Ebd., 3-8 und 5 (1999), 6.
- 26 Vgl. dazu Hermann Schreyer: «Archivreformbestrebungen im vorrevolutionären Russland und die beginnende Umgestaltung des russischen Archivwesens 1917/1918», in K. Oldenhage, Hermann Schreyer, W. Werner (Hg.), Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 57), Düsseldorf 2000, 73.
- 27 Otečestvennye arhivy 3 (2000), 9-13.

# **RESUME**

# CONDITIONS ECONOMIQUES ET JURIDIQUES DES ARCHIVES EN RUSSIE

Le présent article décrit le changement des conditions économiques en Russie post-soviétique et présente en même temps la nouvelle législation des archives. Sur la base d'une analyse détaillée de la littérature spécialisée actuelle, l'auteur aborde les grandes difficultés financières et techniques liées à la conservation des fonds. En parallèle, il centre son discours sur les efforts réalisés en matière de législation des archives depuis le début des années 1990. Dans cette perspective, il parle aussi des questions posées par la place des archives dans l'ensemble de la société, et attire ainsi l'attention sur la situation difficile des archives d'Etat en Russie.

(Traduction: Marie-Hélène Guex) ■ 105